

## Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Technik

Allgemeine Grundsätze:

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt.

„Lernerfolgsüberprüfungen sind (...) so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen.“

„Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.“

Die Leistungsbewertung gliedert sich in die beiden Bereiche „Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)“ und „sonstige Leistungen“. Diese fließen zu etwa gleichen Teilen in die Gesamtbewertung ein.

Die Gesamt-Note sollte nicht rein rechnerisch aus den Bereichen Klassenarbeiten und sonstige Leistungen ermittelt werden, sondern auch die individuelle Entwicklung des Schülers bzw. der Schülerin berücksichtigt werden.

<b>Kursarbeiten</b>	<p>Es werden zwei Kursarbeiten pro Halbjahr geschrieben, die Arbeitszeit beträgt je nach Thema 1 bis 2 Unterrichtsstunden. Eine der vier Kursarbeiten pro Schuljahr kann durch eine besondere Lernleistung (z. B. Vortrag, Projektmappe) ersetzt werden.</p> <p>Bewertung: Für eine ausreichende Leistung muss die Hälfte der Punktzahl erreicht werden. In die Beurteilung fließen neben sachlicher Richtigkeit auch sprachliche Aspekte sowie die Erfüllung der Anforderungsbereiche I-III ein.</p>
<b>Sonstige Mitarbeit</b>	<b>Vereinbarungen über:</b>
1. Mündliche Mitarbeit:	<p>Die Bewertung von Unterrichtsbeiträgen und auch schriftlicher Mitarbeit erfolgt nach zwei Kriterien: Zum einen ist dies die Qualität des Beitrags. Mit steigendem Qualitätsniveau können z.B. Zusammenfassungen und Wiederholungen, der Transfer von Ergebnissen und Methoden und schließlich das Erfassen und Finden und Begründen von Zusammenhängen genannt werden. Zweites Kriterium ist die Quantität der Meldungen, wobei höherwertige Leistungen nur durch entsprechende Qualität erzielt werden können. Beiträge oder abgerufene Leistungsnachweise (z.B. in Form von Aufforderungen zur Wiederholung usw.) zum Unterricht gehen in ihrer Qualität und Quantität in die Bewertung ein.</p>
2. Hausaufgaben	Hausaufgaben sind grundsätzlich zu leisten, vergessene Hausaufgaben werden im Klassenbuch vermerkt.
3. Schriftliche Übungen	<p>Nach Maßgabe der/des Fachlehrerin/Fachlehrers können schriftliche Übungen ("Tests") durchgeführt werden. Sie umfassen in der Regel den Stoff der letzten Unterrichtsstunden und sollten in der Regel nicht länger als etwa 15 Minuten dauern. Die Aufgabenstellung ist begrenzt und aus dem Unterricht erwachsen. Mit reproduktiven Leistungen muss eine ausreichende</p>

	Bewertung erreichbar sein. In die Bewertung fließen sie etwa so ein wie die Mitarbeit während der jeweiligen thematischen Unterrichtseinheit, jedoch ersetzt sie diese nicht.
4. Schriftliche Hausaufgabenkontrolle	Werden nach Maßgabe der/des Fachlehrerin/Fachlehrers durchgeführt
5. Heftführung, Mappenführung, Protokolle	Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Technikheft oder -hefter zu führen. Kriterien der Bewertung des Heftes sind Vollständigkeit, Lesbarkeit, Übersichtlichkeit und Struktur, die Benutzung von Bleistift, Farbstiften und Lineal, das Einkleben/Abheften von Arbeitsblättern, eigenständige Korrektur von im Unterricht besprochenen Hausaufgaben und Protokollen, das Notieren des Datums am Heftrand usw. Das Heft kann jederzeit eingesammelt und zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Die Kriterien der Heftführung sind zu Schuljahresanfang den Schülerinnen und Schülern mitzuteilen.
6. Referate	Referate können als zusätzliche Lernleistung erbracht werden und entsprechend einer mündlichen Leistung einer thematischen Unterrichtseinheit bewertet werden. Die Bewertungskriterien werden gemäß Jahrgangsstufen, Kenntnisstand und Thema individuell mit den S'uS vereinbart.
7. Mitarbeit in Gruppen:	Die vorherrschende Sozialform im Unterricht ist Partner- oder Gruppenarbeit. In die Bewertung fließt die kooperative Leistung ein, jedoch steht die fachliche Qualität der Arbeitsergebnisse im Vordergrund.
8. Praktische Mitarbeit / Arbeitsergebnisse	Die Mitarbeit bei Experimenten wird sowohl hinsichtlich des Miteinanders als auch des Erreichens von fachlichen Zielen (Übersichtlichkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit, Zeitbedarf) bewertet.